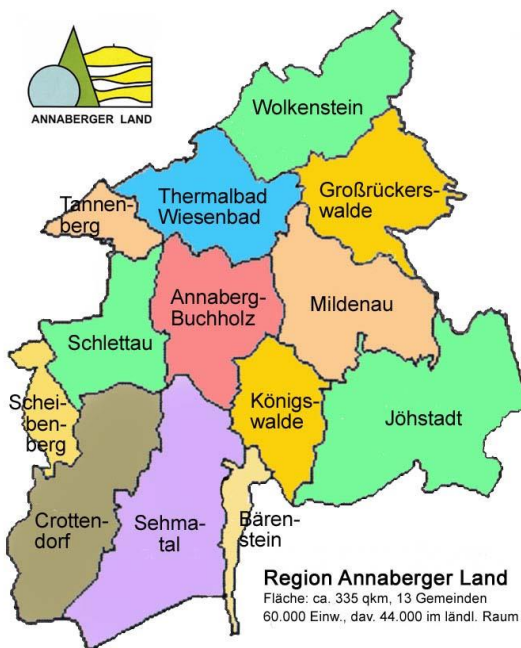


Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie LES Annaberger Land 2014 - 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie LES Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für den Fördertatbestand

Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Qualität und Erlebniswirksamkeit des Netzes touristischer Wege inkl. Loipen sowie der kleinen touristischen Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten/Attraktionen
auf.



Nummer des Aufrufes: Aufruf 95-2019-B2a
Datum des Aufrufes: 01. März 2019
Einreichungsfrist: 11. April 2019,
16.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
und
info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 530.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR,
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:
Fördertatbestand B2a

Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Qualität und Erlebniswirksamkeit des Netzes touristischer Wege inkl. Loipen (Vorrang: Kernnetz, Lückenschluss, Multifunktionalität, Leitsysteme, Beschilderung) sowie der kleinen touristischen Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten/Attraktionen (inkl. Sichtbeziehungen und Aussichtspunkte) in Kooperation mit den benachbarten Regionen [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Für Vorhaben dieses Fördertatbestandes kann je nach Art des Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in

Höhe von 30% oder 75% gewährt werden (siehe Aktionsplan). Bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept kann der Zuschuss auf 80% erhöht werden. Der Zuschuss je Vorhaben ist auf maximal 250.000 € begrenzt.

- Begünstigter:** Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen.
- Einzureichende Unterlagen:** Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK B2a**“ zu entnehmen.
- Vorhabenauswahl:** Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.
- Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:
1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
 2. Rankingkriterien
- Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.
- Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.
- Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.
- Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.
- Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.
- Abschließende Vorhabenauswahl:** Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 22. Mai 2019.
- Ansprechpartner:** Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:
- Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.**
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de
- Hinweis:** Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)